

# Hamburgs Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 21/22

Abonnementspreis 150 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Altaus-Groß-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 26. Mai 1923

Anzeigen kosten die sechsgepostete Non-  
pareilleseite oder deren Raum 100 Mark,  
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

## Kundgebung der deutschen Gewerkschaften.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Gewerkschaftsring erlassen folgende Kundgebung:

„Der Notenwechsel der letzten Tage über Reparationen und Ruhrbesetzung gab den unterzeichneten Verbänden der deutschen Arbeiter und Angestellten Anlaß zu erneuter Stellungnahme, weil es sich um

### Lebensfragen des arbeitenden Volkes

handelt, die ohne seine Mitwirkung nicht gelöst werden können, und weil der Notenwechsel jetzt schon Irrtümer aufweist, deren Beseitigung unbedingt notwendig ist, wenn weiteres Unheil von der Arbeiterschaft in allen Ländern ferngehalten werden soll. Die unterzeichneten Verbände sind, der politischen Lage Rechnung tragend, und in dem Wunsch, die Nachwirkung des Krieges bestmöglichst zu heilen, von jeher für Reparationen eingetreten und haben die Bereitwilligkeit der deutschen Arbeiter und Angestellten, an Reparationen mitzuwirken, immer wieder betont. Sie versichern auch heute ihre Bereitwilligkeit, in den Grenzen des Möglichen. Sie sind dabei allerdings durchdrungen von der Überzeugung, daß die deutsche Reparationsleistung allein den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft nicht bewirken kann und daß dieser Wiederaufbau nur durch das verständnisvolle Zusammenarbeiten aller beteiligten Völker auf der Grundlage des Friedens und der wirtschaftlichen Tatsachen möglich ist. Unvereinbar mit diesen Grundsätzen ist der

### Einbruch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet.

„Für den der Friedensvertrag von Versailles keine Unterlagen bietet und deren wirtschaftliche Voraussetzung durch militärische Gewalt ersetzt wird. Er bedroht in gleicher Weise das Selbstbestimmungsrecht weiterer Teile des deutschen Volkes und damit dessen Einheit und Freiheit, wie er die Freiheit der Arbeit, das Gemeingut der arbeitenden Menschen aller Völker unterdrückt.

Giergegen richtet sich der Widerstand der deutschen Arbeiter und Angestellten. Die passive Resistenz hat

### geistige und sittliche Waffen,

die keinem Volke durch Unterdrückung genommen werden können. Dieser Widerstand ist spontan aus den besten Kräften des Volkes herausgemacht, weil an der Ruhr Gewalt und Unrecht zu herrschen versuchen. Keine Regierung hat diesen Widerstand befehlen oder schaffen können. Keine Regierung kann ihn abstellen und keine wird ihn selbst mit den grausamsten Mitteln der Gewalt zu unterdrücken vermögen. Die deutsche Arbeitnehmerschaft wird in ihrem Widerstand nicht einen Tag länger verharren, als am Rhein und an der Ruhr der rechtswidrige Zustand andauert. Sie führt dabei einen schweren Kampf; aber trotz Not und Empörung fühlen sie sich stark in dem Bewußtsein, ihr gutes Recht, die Freiheit zu verteidigen. Sie kämpfen zugleich in der Überzeugung, nicht nur für ihre eigene Freiheit, sondern auch

### für die Freiheit der Arbeiterschaft aller Länder

einzutreten. Die Zustimmung, die ihnen von dort vielfach zuteil geworden ist, läßt sie zuversichtlich glauben, daß über Machtgebot und Irrtümer der Regierungen hinweg auch die viel umkämpfte internationale Frage der Reparation schließlich eine Lösung auf dem Boden der Vernunft und Gerechtigkeit finden wird.“

## Zentrale Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Nach einer zweimonatigen Unterbrechung tagte am 7. Mai das Haupttarifamt, nachdem inzwischen dreimal Zwischenverhandlungen stattgefunden, wieder in voller Besetzung im Reichsarbeitsministerium, unter dem Vorsitz des

Kammergerichtsrates Ganschmann. Mit unzureichenden Mitteln hat die Reichsregierung versucht, die von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen schon längst geforderte Marktstabilisierung durchzuführen. Keine durchgreifende Maßnahme gegen die Spekulation und die Dumpferei von Devisen, keine Maßnahme gegen die Wucherpreise der Schmierindustrie und des Zwischenhandels, dagegen Anweisung an die Demobilisations-Kommissionen, keinen allgemeinen Lohn-erhöhungen zuzustimmen. Bei der infolge der scharfen Geldentwertung bestehenden Distanz zwischen Preisen und Löhnen, bedeutete diese Maßnahme der Regierung eine Marktstabilisierung auf Kosten der Arbeiter und Angestellten. Die Preise sind weiter nach aufwärts gestiegen, bevor noch die Regel durch die Spekulanten im Handel und in der Industrie wieder ins Rutschen kam. Die Regierung aber sah tatenlos zu und förderte diese Ausplünderung des Volkes noch durch die angeforderte Aufhebung des Umlageverfahrens in der Getreidewirtschaft. Auch der Einzelhandel versieht es ausgezeichnet, sich dem Dollarkurs anzupassen, wenn es nach oben geht. Die Löhne und Gehälter aber suchte man auf einem unmöglichen Niveau zu stabilisieren. Das unvermeidliche Resultat der Marktstabilisierung aber war andererseits eine Verschärfung der Wirtschaftskrise, ein Rückgang des Beschäftigungsgrades, so daß die Gewerkschaften bestrebt sein müssen, die Anpassung der Löhne an die Preise durchzuführen. In diesem Sinne kennzeichnete Kollege Streine die allgemeine Situation und schilderte im einzelnen die Verhältnisse und Verhandlungspraktiken seit der letzten Tagung des Haupttarifamtes in engemem Kreis am 18. April. Vielerorts wurde der Schiedspruch gar nicht berücksichtigt. Wie in andern Gewerben und Industrien, müsse auch im Malergewerbe ein höherer Lohn festgesetzt werden, um ihn mit den Preisen in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Seit 2 Monaten war eine Lohn-erhöhung unterbunden, aber seit Wochen sei wieder eine erhebliche Preiserhöhung festzustellen, das beweisen die Mitteilungen aller städtischen statistischen Ämter. Um den Verhältnissen einigermaßen gerecht zu werden, werde unterseits eine Lohnerhöhung von 30 % für angemessen gehalten.

Von den Arbeitgebervertretern wurde hervorgehoben, daß Schiedsprüche beiderseits durchgeführt werden müssen. Der letzte Schiedspruch sei jedoch unklar gewesen, sie hätten ihn so verstanden, daß versucht werden soll, Lohnausgleiche zu schaffen; dieser Versuch sei aber mißglückt. Auch sie wollten keine so großen Spannungen gegenüber andern Gewerben, doch könnten sie sich zu einer dreißigprozentigen Lohnerhöhung nicht bereit erklären.

Der Vorsitzende erklärte, daß im allgemeinen die Lohnsteigerungen im Bergbau als Maßstab bei den Lohnverhandlungen in andern Gewerben dienen sollten. Da eine weitere Teuerung in den letzten Wochen eingetreten sei, erübrige es sich im allgemeinen, auf diesen Punkt einzugehen, die Parteien möchten sich auf die gestellten Forderungen beziehen. In der weiteren Aussprache wurden von unsern Bezirksleitern und den einzelnen Gewerbetreibern der Arbeitgeber die Verhältnisse noch näher geschildert, worauf der Unparteiische vorschlug, daß die Parteien unter sich zu einem inzwischen von ihm gemachten Vorschlag einer fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung Stellung nehmen sollten. Nach erfolgter Beratung machten hierauf die Arbeitgeber das Angebot, die bisherigen Löhne allgemein um 5 % zu erhöhen; wo die Spannungen gegenüber andern Gewerben zu große seien, wären sie bereit, bis zu 15 % zu bewilligen; nur dürfen die Löhne im Baugewerbe nicht überschritten werden. Kollege Streine gab sofort die Erklärung ab, daß dieser Vorschlag ganz unzulässig sei, das mindeste sei der Vorschlag des Unparteiischen auf 15 %; doch müsse die Möglichkeit bestehen, wenn sich die Teuerung verschärfe, daß früher als für den 1. Juni verhandelt werden könne.

Nach weiteren längeren Verhandlungen gelangte folgender Schiedspruch zur Annahme:

Die bisher gültigen Stundenlöhne werden für die Zeit vom 12. Mai bis 1. Juni einschließlich um 15 vom Hundert erhöht.

Tritt in diesem Zeitraum eine weitere erhebliche Wertenerkung der Lebenshaltung ein, so haben die Arbeitnehmer das Recht, neue Verhandlungen vor dem Haupttarifamt zu beantragen. In dem neuen Verhandlungstermin dürfen jedoch die Löhne nur mit Wirkung vom 26. Mai 1923 an geändert werden.

Die auf Grund des heutigen Schiedspruches zu errechnenden Löhne sind auf volle 10 M abzurunden, und zwar, soweit sie Endzahlen unter 5 M aufweisen, nach unten, soweit sie Endzahlen von 5 bis 9 M aufweisen, nach oben.

Darauf folgte für die einzelnen Lohngebiete die Festsetzung der nunmehr gültigen Löhne, wobei noch einige notwendige Ausgleichs vorgenommen wurden.

Im Anschluß an die Lohnverhandlungen wurde entschieden, daß es Sache der einzelnen Partei ist, die ihr geeignet erscheinenden Vertreter in die Tarifämter zu senden. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese in einem Malereibetriebe arbeiten oder anderseits noch Inhaber eines Malereibetriebes sind. — Der Streitfall wurde anhängig gemacht, weil die Arbeitgeber in Meise einen Vertreter unseres Verbandes ablehnten, der nicht bei einem Malermeister, sondern in der Industrie als Lackierer arbeitet.

Ferner wurden zu § 2 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages entschieden, daß die Vereinbarungen bei Minderbezahlung der Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre von dem Arbeitgeber dem Obmann seiner Partei zu melden sind; dieser hat die Meldung dem Obmann der andern Partei zu übermitteln.

In einem Falle Worms kam es zu einer Vereinbarung der Parteien.

Die weiter fortschreitende Wertenerkung des Lebensunterhalts hat den Verbandsvorstand veranlaßt, auf Grund des Absatzes 2 vorstehenden Schiedspruches neue Verhandlungen schon vor dem zunächst festgesetzten Termin zu beantragen. Es wurde dafür von uns Mittwoch, 23. Mai, vorgeschlagen.

## Das Recht auf Ferien im Malergewerbe.

Nach unausgesprochenem Drängen gelang es unserer Organisation im vorigen Jahre, auch unsern Kollegen auf Grund des Reichstarifvertrages das Recht auf einen Ferienurlaub zu verschaffen. Allerdings handelt es sich dabei nur um einen Anfang. Doch es ist noch niemals eine größere Errungenschaft anders als auf dem Wege der Entwicklung durchgeführt worden, und wer die soziale Unbestimmtheit gerade der Arbeitgeber unseres Gewerbes kennt, kann sich vorstellen, wie erbittert und mit welchen Argumenten hier gegen den von uns vertretenen Fortschritt angefaßt wurde. Wie bei den Löhnen, der jämmerlichen Lehrlingsbezahlung, dem Gesundheitschutz und andern mehr sollte auch in der Ferienfrage das Malergewerbe an letzter Stelle marschieren. Daß zunächst nur 3 Tage Ferien gewährt werden und nur, wenn ein Kollege ein Jahr ununterbrochen in einem Geschäft arbeitet, sind starke Einschränkungen des Rechts auf einen wirklichen Urlaub, die diesen für viele Kollegen ganz illusorisch machen. Doch, der Anfang ist gemacht und je ungünstiger unsere Ferienordnung noch ist, um so eifriger muß danach gestrebt werden, sie zu verbessern, damit auch hier unsere Kollegen nicht Arbeiter zweiter Klasse bleiben. — Nach Absatz 2 der Ziffer 7 unserer Ferienordnung erkauft der Anspruch auf Urlaub, wenn das Arbeitsverhältnis unter Tarifbruch gelöst worden ist.

Doch all diese Einschränkungen gehen vielen unserer Unternehmern schon viel zu weit, und man läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um den vereinbarten Bedingungen aus dem Wege zu gehen, oder durch eine geschickte Stimmungsmache ihre Durchführung zu erschweren. — Darüber wird später noch geredet werden.

Auffällig war, daß vor einigen Wochen ein Artikel in der „Berliner Malerzeitung“ erschien, der unter Erwähnung der in Berlin im Sommer vorigen Jahres infolge vorhergegangener Provokation erfolgten, durch das Tarifverhältnis nicht begründeten Arbeitsniederlegung eines Teiles unserer Kollegen nochmals ganz ausdrücklich dazu aufforderte, all den dabei beteiligt gewesenen Gehilfen um Gutmenschen willen ja erst nach Verlauf eines Jahres den Ferienanspruch zu gewähren, es sei denn, man habe es damals unterlassen, die streikenden Gehilfen bei der Krankenkasse abzumelden.

Das war mindestens recht hergehoht, zumal bei den jetzigen im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Verhandlungen ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß aus den an sich natürlich nicht zu billigen Vorgehänge, nachdem eine Einigung erfolgt war, keine weiteren Folgen gezogen werden sollten. — Und der Artikel entsprach so sehr dem Zwecke, von der Gewährung von Ferien überhaupt abzuraten, daß er beispielsweise auch in der „Westdeutschen Malerzeitung“ Eingang fand, ohne daß erwähnt wurde, daß er nur auf Berliner Vorgänge zugeschnitten sei.

In der neuesten Nummer der „Berliner Malerzeitung“ wird nun weiter ein Urteil des Landgerichts Berlin mit viel Schagen abgedruckt, durch das noch einmal bestätigt wird, daß die Gehilfen, wenn sie unter Tarifbruch das Arbeitsverhältnis lösen, keinen rechtlichen Anspruch auf Ferien haben, obwohl aber auch das Landgericht dem Urteil der Vorinstanz nicht in vollem Maße beipflichtet. — Demgegenüber gibt es aber auch Gerichte, die, statt sich flüchtig an starre Formalien zu klammern, dem Geiste der Gesetze nachzugehen sich bemühen. Allerdings werden das in der Regel nicht ordentliche, sondern die dem Unternehmertum darum auch sehr verhassten Gewerbegerichte sein.



einer Regelung der Lehrlingsverhältnisse und der Vergütung ablehnend gegenüberstehen. Bis zur Jahreswende war die Geschäftslage eine günstige, erst zu Beginn dieses Jahres machte sich größere Arbeitslosigkeit bemerkbar.

Karlsruhe. (Nachricht.) Die Arbeitsmöglichkeit im Jahre 1922 war in unserm Filialgebiet während des ganzen Jahres gut. Zeitweise war im Baugewerbe sogar ein Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen.

Die Versammlungen waren zum Teil schwach besucht. Bedauerlicherweise hat ein Teil der Kollegen nur noch an den Lohnbewegungen Interesse. Auch die Bildungskurse und Vorträge fanden nicht den Besuch, den sie nach Wert und Kosten verdient hätten.

In der Lehrlingsfrage konnten wir nicht recht vorwärtskommen. Von den Kollegen wird dieser wichtigen Frage noch zu wenig Bedeutung beigemessen.

Die Mitgliederbewegung wies ein Mehr von 134 Kollegen am Schlusse des Jahres auf. Wenn auch dieses Resultat nicht gerade schlecht zu nennen ist, so ist es aber nicht befriedigend.

Wenn nun im abgelaufenen Jahre auch die Hauptaufgabe auf Abschluß von Lohnbewegungen und Tarifverträgen gelegt werden mußte, so hat die Organisation doch die Pflicht und das Ziel: daran mitzuarbeiten, die Arbeiter-schaft aus der kapitalistischen Wirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft zu führen.

### Aus Unternehmerkreisen.

Der Bund deutscher Dekorationsmaler beruft zum 26. und 27. Mai d. J. seine 7. Tagung nach Leipzig ein.

### Baugewerbliches.

Submissionsliste. In Flensburg war die Erneuerung des Kalkfarbenanstriches an den Fassaden des Lager- und Industriegebäudes zu vergeben. Es forderten:

- 1. Heinrich Bieger ..... 759 000 M.
2. Martin Jensen ..... 793 000 "
3. Hugo Sellwig ..... 931 000 "
4. Bock & Nsmussen ..... 1 022 808 "
5. Hansen & Bräuningner ..... 1 023 500 "
6. Gerd & Timm ..... 1 087 300 "
7. Malerei-Gesellschaft ..... 1 138 500 "
8. Jessen & Christiansen ..... 1 275 000 "
9. Jødder Jessen ..... 3 680 000 "
10. Hansen & Jaat ..... 3 703 000 "

Die Differenz zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Angebot beträgt 2 944 000 M.; das heißt, für dieselbe Arbeit, die der erste für 100 (einhundert) Mark zu leisten gewillt ist, fordern die letzten 48 788 M.

Die Bautätigkeit 1922. Das Statistische Reichsamtl veröffentlicht die Ergebnisse der Bautätigkeit von 35 deutschen Großstädten im Jahre 1922. Insgesamt wurden 23 540 neue Wohnungen hergestellt, 7715 Wohngebäude errichtet. Die Zahl der Wohnungen ist um 10,7 %, die der errichteten Wohngebäude um 1,4 % größer als 1921.

Die Baukosten genügend Gelder für Neubauten bereitstellt. Gerade jetzt hat die Belebung der Bautätigkeit eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Ist sie doch, wie kaum ein anderes Gebiet, geeignet, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

### Gewerkschaftliches.

Der Bergarbeiterverband hat vier seiner Angestellten innerhalb fünf Wochen verloren. Die Genossen Dohms, Pokorny und Leimpeters waren innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung allgemein bekannt.

Jeglicher Zugang ins Rhein- und Ruhrgebiet muß ferngehalten werden! Man sollte es nicht für möglich halten, daß es deutsche Arbeiter gibt, die ihren kämpferischen Klassengenossen im Ruhrgebiet dadurch in den Rücken fallen, daß sie in dieser Zeit dahinreisen, um dort Arbeit zu suchen.

Die Generalversammlung des Schiffzimmerer-Verbandes, die in Hamburg stattfand, beschloß mit 21 gegen 14 Stimmen, den Mitgliedern die Verhinderung mit dem Metallarbeiterverband zu

empfehlen. Eine Abstimmung soll über den Anschluß entscheiden, der eventuell dann am 1. Oktober d. J. erfolgen sollte. Ein Mißtrauensantrag gegen den Verbandsvorsitzenden wegen seiner Haltung auf dem Gewerkschaftsfest wurde mit Mehrheit abgelehnt und ein Vertrauensantrag angenommen.

Die Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes, die am 25. Juni tagen sollte, wurde durch Beschluß des Beirates auf unbestimmte Zeit verlagert.

### Sozialpolitisches.

Der Steuerabzug bei Kurzarbeit. Zwischen Unternehmer und Arbeiter entstehen des öfteren Differenzen darüber, wie bei Kurzarbeit der Steuerabzug vorzunehmen ist. Für die Bemessung der anzuwendenden Ermäßigungen ist maßgebend die Lohnzahlungsperiode, also daß der Arbeitslohn nach Ablauf von Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten ausbezahlt wird.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes rows for Lohn 52 000 M., Abzug für Mann und Frau je 192 M., Werbungskosten, etc.

Neue Erwerbslosenfrage. Die vom Vorstand des DGB, angeichts der Notlage der Erwerbslosen geforderten höheren Unterstützungsätze sind von der Regierung nicht anerkannt worden.

Table with 4 columns: Category, A, B, C, D. Rows include Männer über 21 Jahre, Weibliche Personen über 21 Jahre, etc.

Arbeitsausrüstung für Erwerbslose. Nach einer Verordnung des Arbeitsministeriums soll künftig Erwerbslosen, die eine sich bietende Arbeitsgelegenheit nicht ausnützen können, weil ihnen die erforderliche Ausrüstung, in besonderen entsprechende Arbeitskleidung fehlt, solche Ausrüstung aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge vorgestreckt werden können.

### Gewerbe- und soziale Hygiene.

Zusammenbruch der Tuberkulosebekämpfung. Am 12. Mai hielt in Berlin das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose die diesjährige Generalsammlung ab.

Jeglicher Zugang ins Rhein- und Ruhrgebiet muß ferngehalten werden! Man sollte es nicht für möglich halten, daß es deutsche Arbeiter gibt, die ihren kämpferischen Klassengenossen im Ruhrgebiet dadurch in den Rücken fallen, daß sie in dieser Zeit dahinreisen, um dort Arbeit zu suchen.

Der Vorsitzende, Präsident Bumm vom Reichsgesundheitsamt, gab in seiner einleitenden Ansprache die bis in 1923 reichenden neuesten Zahlen der Tuberkulosestatistik bekannt. In den deutschen Städten mit über 100 000 Einwohnern starben an Tuberkulose im ersten Quartal 1921: 180, 1922: 182, 1923: 20, 8 auf je 10 000 Einwohner.

genden wirtschaftlichen Druck, der zu einer Verelendung weiter Schichten unseres Volkes führt, und zwar gerade solcher, die früher nicht zu den Unbemitteltesten zählten und fremde Fürsorge nicht in Anspruch zu nehmen brauchten, verschlechtert sich der Gesundheitszustand des ganzen Volkes...

Unter solchen Verhältnissen konnte im abgelaufenen Jahr und kann bis auf weiteres das durch den Geldmangel in seiner Tätigkeit bedingte Zentralkomitee kaum das Nötigste tun, wenigstens den völligen Zusammenbruch der Tuberkulosebekämpfung zu verhindern.

Arbeiterversicherung.

Zur Krankenversicherung der Kurzarbeiter. Der Reichstag hat einen Antrag der Sozialdemokratischen Partei angenommen, nach dem die Beitragspflicht der Kurzarbeiter zur Krankenversicherung geregelt wird.

§ 12 g. Solange Krankenversicherungspflichtige infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit Lohnfortzahlung erfahren, bleiben sie bei ihrer Klasse nach demjenigen Grundlohn versichert...

Die Gemeinde hat dem Arbeitgeber den auf ihn durch die vorstehende Vorschrift entfallenden Mehrbeitrag zu ersetzen. § 12 e Absatz 1 gilt entsprechend.

Diese Vorschrift gilt bis zum 31. Dezember 1923. Der Reichsarbeitsminister kann die Frist bis um ein Jahr verlängern.

Der bisherige § 12 g erhält die Bezeichnung 12 h.

Vom Ausland.

Arbeitszeit und Löhne.

Durch eine im Dezember vorigen Jahres von uns vorgenommene Umfrage konnten aus 10 Ländern bestimmte Feststellungen über die im Malergewerbe bestehenden Arbeitszeiten und Löhne gemacht werden.

Daneben besteht in 6 Ländern (Dänemark, Deutschland, Finnland, Holland, Norwegen und Tschechoslowakei) der Achtstundentag; in Oesterreich, Schweden und der Schweiz wird täglich 8 1/2 Stunden und in Ungarn 8 und 9 Stunden gearbeitet.

Ueber das Verhältnis des Lohnes der Maler zu den andern Bauhandwerkern wurde folgendes berichtet: In Finnland, der Schweiz und Schweden erhalten unsere Kollegen einen höheren Lohn als die übrigen Bauarbeiter; in Holland und Norwegen ist er mit dem Lohn der übrigen Bauhandwerker gleich.

Ein Maßstab zur Vergleichung der Höhe der Malerlöhne in den einzelnen Ländern zueinander besteht zurzeit wegen der schwankenden Kurse nicht. Trotzdem seien hier die Löhne in den Großstädten der verschiedenen Länder vom Dezember 1922 kurz mitgeteilt.

Ferien werden in 4 Ländern gewährt: in Deutschland, Finnland, Norwegen und Oesterreich. Die Lehrlingshaltung und -Entschädigung ist tariflich geregelt in Finnland, Oesterreich und Schweden.

Einen Reichs- beziehungsweise Landestarif haben Dänemark, Deutschland, Holland und Norwegen. Daneben bestehen außer in Dänemark, noch Ortstarife, ebenso in den übrigen Ländern, insgesamt 420.

Fachtechnisches.

Patentgesetz vom 1. April 1907. Angewandte Patente: Nr. 75 c. 21. R. 123. Erfinder: Herr Schmidt, Gera-Frau; Band- und...

Deckenbemalungsvorrichtung für mehrfarbige Flächen. Zuf. z. Pat. Nr. 75 641. 26./9. 21. — Nr. 9. 17. St. 36 300. Mr. Stenzel, Elberfeld, Harmoniestr. Winkel mit Farbzuführung, 9./11. 22. — Nr. 81. 5. St. 63 305. Dipl.-Ing. Dr. Schmitt, Niederlöbnitz; Verfahren zur Verteilung von Farbe, Kopierrolle, Fruchtfaß, Wein-, Kofflecken usw. aus weissen Gewebstoffen beziehungsweise Papier, 2./11. 21. — Nr. 75 c. 7. R. 43 236. Cino Piccioni, Livoli, Italien. Verfahren und Vorrichtung zur genauen Wiedergabe von Bildern, Zeichnungen, Mustern und dergleichen von Hand, 29./11. 21. — Nr. 75 c. 11. B. 105 207. Wilh. Brauns G. m. b. H., Quedlinburg; Farbkombinationslafel, 7./6. 22. — Nr. 75 c. 1. Z. 25 425. Henry Fitch Taiter Smithson, R. St. N. Vorrichtung zum Ausmahlen von Farbzusammenstellungen, 6./8. 21. — Nr. 75 c. 22. R. 82 670. Paul Kapnobur, Dortmund, Brüderweg 3. Fixierapparat für Stickermuster, 11./7. 23. — Nr. 22 g. 15. C. 31 412. Chem. Fabrik Ludwig Meher, Mainz; Verfahren zur Herstellung eines pastenartigen Abbeizmittels zur Entfernung von Öl-, Lack-, Farbanstrichen und dergleichen, 25./11. 21. — Nr. 75 c. 1. St. 85 111. R. Staundenmeher, Weillindorf bei Stuttgart; Plastisches Aquarellmalverfahren, 25./10. 21.

Gebrauchsmuster: Nr. 9. 838 461. Alfred Stenzel, Elberfeld, Harmoniestr. 17. Malerpinsel mit Farbzuführungsvorrichtung, 26./1. 23. — Nr. 75 c. 838 301. Artur Jäger, Marienwerder; Pinselhalter an Farbbehältern, 6./10. 22. — Nr. 75 c. 838 796. Franz Jügner, Dresden, Am Lerchenberg 19. Farbenharmontischer, 22./1. 23. — Nr. 75 c. 839 690. Vincenz Wprobel, Jawodzie, Schablone zum Bemalen von Wandflächen und dergleichen, 16./1. 23. — Nr. 75 c. 842 497. W. Hofmeier, Hausberge; Liniierapparat, 9./1. 23. — Nr. 75 c. 840 805. Dr.-Ing. Roderich König, Nürnberg, Johannstraße 9/11. Vorrichtung zur Erzielung von Farbzusammenstellungen nach Ostwalds Farbenlehre, 14./5. 21.

Fachliteratur.

Decorationsmotive der Malerzeitung, Leipzig. Verlag von Kistler & Götzel in Leipzig. Die Nummer 268, Mai 1923, enthält 4 Vorlagen: 1. Borraum in einem Lichtspielhause, von O. Jänichen entworfen; vorherrschend in dem Entwurf sind 3 satte Farben: Gelb, Grün und Violett. Die Verzierung ist einfach und korrekt gehalten, wodurch eine ruhige, harmonische Wirkung erzielt wird. 2. Kleiner Gesellschaftssaal, von F. Zobus entworfen. Die Einteilung kann als eine gelungene bewertet werden, in der Farbenstimmung hat sich der Künstler auf das Nötigste beschränkt. 3. Bemalung des oberen Teiles einer Wand, Entwurf von A. Morgenstern. Auf dunkelbraunem Grunde hat der Künstler in freier Pinseltechnik allerlei Verzierungen in der Art angebracht, wie sie auf griechischen Vasen, zum Beispiel im alten Museum in Berlin, zu sehen sind. Als eine Bereicherung der Dekorationsmalerei können wir derartige Entwürfe gerade nicht bezeichnen. 4. Kassetten, von Arno Erler. Die 6 Entwürfe, flott in Zeichnung und frisch in der Farbgebung, wirken außerordentlich gut.

„Deutsche Malerzeitung Die Mappe“. Illustrierte Zeitschrift für Malerei. Verlag von Georg D. W. Callmeh in München. Das Heft 2 des 43. Bandes enthält: Tafel 5: Blick durch drei Räume, von Karl Sonner. Die flotte Behandlung der Wandflächen und die heitere Farbenstimmung wirken außerordentlich gut. Tafel 6: Motive für Kirchenmaler, von Engelbert Daringer. Die beiden Entwürfe können als ein beachtenswerter Fortschritt in der neuen Kirchenmalerei bezeichnet werden. Tafel 7: Zwei Decken, von E. Stiegmann, wirken vor allem durch ihre fein abgestimmte warme Tönung. Tafel 8: Pierrate, von B. Matthaler. Es sind gute zeichnerische Entwürfe in modernen Formen, die sich vielseitig verwenden lassen. Aus dem interessanten, reich mit Illustrationen bezierten textlichen Teil möchten wir unsere Leser besonders auf den lehrreichen Aufsatz über „Die ältesten deutschen Häuser und Burgen“ aufmerksam machen.

Literarisches.

Der Sozialismus einst und jetzt. Im Sommerhalbjahr 1921 hat Eduard Bernstein an der Berliner Universität über die Streitfragen des Sozialismus in Vergangenheit und Gegenwart gesprochen, und diese akademischen Vorlesungen sind unter dem Titel: „Der Sozialismus einst und jetzt“ (Verlag: J. S. W. Diez Nachf.), Grundzahl broschiert 2,50 M., gebunden 4 M., herausgegeben worden. — Das reiche geistige Leben des modernen, an den Namen von Karl Marx geknüpften Sozialismus pulst in diesen Vorträgen. Der Sozialismus hebt sich zunächst scharf von dem alten, auf naturrechtlichen Spekulationen basierenden utopistischen Sozialismus ab. Der neue Sozialismus geht nicht aus der einsamen Studierstube eines der Welt entrückten Grüblers, sondern aus der kapitalistischen Wirtschaft selbst hervor. Welche starken Farben des Lebens gerade der Sozialismus an sich trägt, zeigt die Bernsteinische Darstellung über die wirtschaftlichen Grundlagen dieses Systems. Was kritisch Bernstein über den Sozialismus zu sagen hat, spricht er freimütig aus, aber zugleich zeigt er in einem neu hinzugefügten Kapitel: „Das Bleibende im Sozialismus“ die unvergänglichen, der Wissenschaft sich für immer einreichenden gesellschaftsphilosophischen, ökonomischen und soziologischen Ideen von Karl Marx. Neu ist in dem Buche auch die Kritik des Gildensozialismus. Der Gildensozialismus in der Form der gewerkschaftlichen Produktionsgenossenschaft wird nach Bernstein einst ein erweitertes Tätigkeitsfeld finden, die gildensozialistische Idee dagegen, nach der sich die als Gilden konstituierten Gewerkschaften zu Herren der Wirtschaft erheben, wird von ihm als eine unwissenschaftliche und unsozialistische Utopie zurückgewiesen.

Dies vorzügliche Buch Bernsteins sollte in keiner Bibliothek fehlen. In der sozialdemokratischen Literatur besitzen wir keine Schrift, in der sich in dieser Kürze der ganze Ideenreichtum des Sozialismus von „einst und jetzt“ entfaltet.

Reisen und Abenteuer (Verlag: Brockhaus, Leipzig). Jeder Band gebunden 240 M., Leinwand 330 M. Neue Bände: Band 19, Sven Hedin: General Prschewalkskij in Innerasien, Band 20, Sven Hedin: Meine erste Reise. Es trifft sich gut, daß während Sven Hedins Aufenthalt in Deutschland das Verlagshaus Brockhaus in Leipzig in seiner bekannten Sammlung „Reisen und Abenteuer“ zwei in Deutschland bisher unbekannt Werke Hedins erscheinen läßt. In Band 19 (General Prschewalkskij in Innerasien) schildert Hedin die abenteuerlichen Reisen des berühmten russischen Generals und Forschungsreisenden Prschewalkskij, und er stellt damit seinem Vorgänger im Herzen von Asien einen Joll der Dankbarkeit ab. In einem eigens für die deutsche Ausgabe geschriebenen Vorwort zu dem spannenden Buch hebt er in kurzen Strichen die Bedeutung Prschewalkskijs hervor. Ein ganz besonderer Reiz wohnt dem 20. Band (Meine erste Reise) inne. Es ist das erste Buch, das Hedin geschrieben hat, der Bericht des Einundzwanzigjährigen über seine erste Reise durch Persien, Mesopotamien und Kaukasien. Man erkennt schon an der Lebendigkeit und Treue der Darstellung den künftigen großen Forscher, und was der junge Pilger uns zu sagen hat, hat besondere Bedeutung heute, da diese Länder wieder in die Wellesicht einzutreten beginnen. Das Buch zeichnet sich auch dadurch aus, daß es eine große Anzahl künstlerischer Originalzeichnungen Hedins enthält, in einem meisterhaften Familienverfahren verbielfältigt. Jeder dieser zwei Bände, die alle sehr gut mit Bildern und Karten ausgestattet sind, bildet ein ausgezeichnetes Geschenk für alle, die Interesse daran haben, zu erfahren, wie die Welt draußen aussieht.

Vereinstell.

Table with 3 columns: Date (from 27. Mai to 2. Juni), Day (1st to 22nd), and Contribution Week (Beitragswoche).

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. März starb der Kollege Paul Geisendorf, geb. am 6. Dezember 1890 in Bäckerei. — Am 14. April starb der Kollege Paul Gierke, geb. am 20. November 1861 in Bichtenberg. — Am 15. April starb der Kollege Heinrich Zimmermann, geb. am 10. April 1887 in Berlin. Köln. Folgende Kollegen sind im 1. Quartal 1923 verstorben: Karl Schall, geb. 20. März 1877 zu Köln; Johann Hoffmann, genannt de Boer, geb. 6. Mai 1879 zu Norden; Emil Kömer, geb. 30. Mai 1872 zu Worms; Franz Weingarten, geb. 29. Mai 1877 zu Köln; und Friedrich Stammel, geb. 11. Juli 1905 zu Worringen.

Ehre ihrem Andenken!

Bilanz der Malerei-Genossenschaft Klost e. G. m. b. H. vom 31. Dezember 1922.

Table showing financial statements for Aktiva (Kassenbestand, Bankkonto, Materialbestand, Inventarbestand, Abzüglich 10%) and Passiva (Gesellschafterguthaben, Gründungskosten, Zinsen, Steuerkonto, Gewinn).

Die Mitgliederzahl beträgt 8. Eingetreten oder ausgetreten ist kein Mitglied.

Das Geschäftsguthaben vermehrte sich um 6000 M., die Haftsumme um 6000 M., Haftsumme am 6. Oktober 1922 8000 M., am 31. Dezember 1922 14000 M.

Der Vorstand: Albert Kröger.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern für richtig befunden.

Kloster, 20. Januar 1923.

Der Aufsichtsrat: P. Tesch, E. Sabbath, A. Lange.

Filiale Dortmund.

Vom 1. Juni 1923 an befindet sich unser Bureau Leibnizstraße 20, III. Bei allen Wert- und Geldsendungen ist die persönliche Adresse des Angestellten Otto Hilgendorf, Dortmund, Leibnizstraße 20, III., zu benutzen.

Gesucht nach Industrievort Oberlausitz ein erster zuverlässiger Gehilfe, welcher gut im Zeichnen, flott in Dekorationsmalerei, Schrift- und Holzmalen bewandert ist, aber auch sonst alle vorkommenden Arbeiten mitmacht. Offerten bitte an den Verlag dieser Zeitung unter „Erster Gehilfe, Oberlausitz“, einzureichen.

Tüchtige gelernte und selbständige Wagenlackierer, die bereits im Karosseriebau gearbeitet haben, stellen sofort ein Karosserieerwerk von Cuppen G. m. b. H. & Co., Offen.